

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		/ (wird von 00 eingetragen)	
zur Anfrage nach § 36 GOSTvV der Fraktion vom <b>Thema:</b>		AF- 30/2014  <b>CDU</b> <b>25.04.2014</b> <b>Sachstand Deponie Grauer Wall (CDU)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja *</b>	Anzahl Anlagen: 1	

### I. Die Anfrage\* lautet:

1. Welchen Sachstand kann der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zu der Forderung mitteilen, ein Luftgüte-Rindenmonitoring zu von der Deponie möglicherweise abgewehrten Schadstoffen durchzuführen?
2. Ist die Prüfung inzwischen abgeschlossen, ob die BEG aufgefordert werden kann, Mengen und Art der abgelagerten Deponiegüter zu veröffentlichen?
3. Hat der Magistrat inzwischen mit der BEG Gespräche aufgenommen, ob auf der Deponie eine öffentlich abrufbare Webcam errichtet werden kann, die den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht zu beobachten, wie Stoffe auf- und eingebracht werden?
4. Wenn noch nichts von den Forderungen umgesetzt wurde, wann beabsichtigt der Magistrat tätig zu werden?

### II. Der Magistrat hat am 21.05.2014 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage\* wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Ein Luftgüte-Rindenmonitoring ermöglicht für eine Langzeitbetrachtung Aussagen zu Einlagerungen von Schadstoffen in der Baumrinde. Daraus lassen sich über mehrere Standorte vergleichende Betrachtungen anstellen. Das Verfahren wurde von dem Ökologiebüro Bremer im Jahr 2001 entwickelt und laufend verfeinert. Eine Anfrage und eine darauffolgende konzeptionelle Ausarbeitung eines Untersuchungsprogrammes für Bremerhaven durch das Büro TIEM GbR, Bremen kommt zu dem Ergebnis, dass mit Kosten von ca. 30.000,- € zu rechnen ist. Diese Mittel sind nicht im Haushalt dargestellt und müssen gesondert bereitgestellt werden.

\* Unzutreffendes bitte streichen

Allerdings ist eine Beurteilung der Luftqualität mit belastbaren Werten und einer eindeutigen Vergleichsmöglichkeit mit gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten nur mit vorgeschriebenen Messmethoden möglich, zu denen das Luftgüte-Rindenmonitoring nicht zählt. Die Ergebnisse aus dem Luftgüte-Rindenmonitoring können nicht mit den aktuellen geltenden Grenz- und Beurteilungswerten für Feinstaub und Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe verglichen werden, da eine andere Methodik zu Grunde liegt (Ergebnisse des Monitorings sind statische Größen, wie Indizes, oder Inhaltsstoffe in Masse pro kg TS)

Das geplante Messprogramm zu Feinstaub und Staubbiederschlag in Bremerhaven entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Messmethoden und liefert belastbare Werte, die im Anschluss an das Messprogramm eindeutige Aussagen zulassen. Das Luftmessprogramm startet planungsgemäß am 01.07.2014

Zu 2. Diese Angaben werden bereits jetzt an die zuständigen Behörden / Ämter übermittelt.

Zu 3. Eine inzwischen mit der BEG durchgeführte Besprechung hat ergeben, dass sowohl die BEG als auch das Umweltschutzamt die Ansicht vertreten, dass eine öffentliche Webcam auf der Deponie nicht zielführend ist. Darüber hinaus würden damit Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten und Anlieferer verletzt.

Zu 4 entfällt.

Grantz  
Oberbürgermeister